



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

An alle

Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 StrlSchG oder Verpflichteten nach § 131 Absatz 1 oder § 145 Absatz 1 StrlSchG oder Verantwortlichen nach § 115 Absatz 2 oder § 153 Absatz 1 StrlSchG Bundesamt für Strahlenschutz Willy-Brandt-Straße 5 38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49 38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0 Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de Internet: www.bfs.de

06.12.2017

Informationen zu gesetzlichen Änderungen bei der beruflichen Strahlenschutzüberwachung

- Gemäß dem neuen Strahlenschutzgesetz (§ 170 StrlSchG) ergeben sich ab dem 31.12.2018 wichtige Änderungen hinsichtlich der an das Strahlenschutzregister zu übermittelnden Daten.
- Zudem benötigen alle Personen, für die Eintragungen ins Strahlenschutzregister des BfS zu erfolgen haben (beruflich exponierte Personen und Inhaber von Strahlenpässen), ab dem 31.12.2018 eine eindeutige persönliche Kennnummer: die Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer genannt).
- Die SSR-Nummer wird vom BfS vergeben. Sie wird durch eine nicht rückführbare Verschlüsselung aus der Sozialversicherungsnummer (§ 147 SGB VI) und den Personendaten des zu überwachenden Beschäftigten abgeleitet.
- Die Beantragung der SSR-Nummer beim BfS und die Übermittlung der dafür nötigen Daten ist gemäß § 170
 Absatz 4 Satz 4 StrlSchG von Ihnen als Strahlenschutzverantwortlicher oder entsprechend Verpflichteten oder
 Verantwortlichen (s.o.) sicherzustellen.
 Die dafür nötigen Aufgaben können Sie entsprechend weiter delegieren, z.B. an Ihre Personalabteilung oder
 an Ihren Strahlenschutzbeauftragten, etc.
- Für die Beantragung der SSR-Nummer stellt das BfS ab dem 31.12.2018 zwei technische Übertragungsoptionen zur Verfügung: Webanwendung und Webservice. In beiden Fällen handelt es sich um ein Online-Verfahren mittels verschlüsselter und passwortgeschützter Internetverbindung.
- Die Verwendung der Webanwendung (Eingabe der Daten in eine Onlinemaske, entweder manuell oder durch Einlesen einer CSV-Datei) ist ohne größeren technischen Aufwand nutzbar (einzige Voraussetzung: Internetverbindung, Webbrowser, ggf. Programm zur Bearbeitung von CSV-Dateien).
- Die Nutzung des Webservice (Übertragung der Daten mittels XML) ist vor allem dann gut geeignet, wenn Sie als Strahlenschutzverantwortlicher oder entsprechend Verpflichteter oder Verantwortlicher eine größere Anzahl an Beschäftigten in Ihrem Betrieb haben, für die eine SSR-Nummer beantragt werden muss. Hierzu müssen von Seiten Ihres Betriebs technische Vorbereitungen getroffen werden.

Alle weiteren Informationen zur SSR-Nummer und hinsichtlich der an das Strahlenschutzregister zu übermittelnden Daten finden Sie unter: www.bfs.de/ssr